



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

26. JAHRGANG

HAMBURG, 16. OKTOBER 2020

Nr. 10

INHALT

Art.: 105 Botschaft zum vierten Welttag der Armen am 15. November 2020	129	des Deutschen Caritasverbandes vom 24. Juni 2020	135
Art.: 106 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2020	132	Art.: 112 Beschluss der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 18. August 2020	136
Art.: 107 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2020	133	Art.: 113 Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 18. Juni 2020	136
Art.: 108 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2021	134	Art.: 114 Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz	137
Art.: 109 Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2021	134	Art.: 115 Peterscentkollekte 2020 – Zusatzinformationen des Staatssekretariates	137
Art.: 110 Gesetz zur Änderung des Dekretes über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Bad Doberan, Ribnitz-Damgarten, Rostock, Rostock-Evershagen und Tessin sowie über die Errichtung der katholischen Pfarrei Herz Jesu in Rostock und des Gesetzes über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften	135	Art.: 116 Neuer Gesamtvertrag über das Vervielfältigen von Noten und Liedtexten	138
Art.: 111 Beschluss der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission		Art.: 117 Beilage: Kollektenplan 2021	138

Kirchliche Mitteilungen

Personalchronik Hamburg

Art.: 105

Botschaft zum vierten Welttag der Armen am 15. November 2020

„Streck dem Armen deine Hand entgegen“ (vgl. *Sir* 7,32)

„Streck dem Armen deine Hand entgegen“ (vgl. *Sir* 7,32). Die altherwürdige Weisheit hat diese Worte gleichsam als einen heiligen Verhaltenskodex für das Leben aufgestellt. Sie erklingen heute mit ihrer ganzen Bedeutungsschwere, um auch uns zu helfen, den Blick auf das Wesentliche zu konzentrieren und die Schranken der Gleichgültigkeit zu überwinden. Die Armut tritt immer in verschiedenen Formen auf, die für jede besondere Situation Aufmerksamkeit verlangen: In jeder von ihnen können wir dem Herrn Jesus begegnen, der offenbart hat, in seinen geringsten Brüdern anwesend zu sein (vgl. *Mt* 25,40).

1. Nehmen wir das Buch Jesus Sirach aus dem Alten Testament zur Hand. Hier finden wir die Worte eines Weisheitslehrers, der circa zweihundert Jahre vor Christus gelebt hat. Er suchte nach der Weisheit, die die Menschen besser macht und befähigt, die Begeben-

heiten des Lebens tiefer zu ergründen. Er tat dies in einer Zeit harter Prüfung für das Volk Israel, einer Zeit des Schmerzes, der Trauer und des Elends aufgrund der Herrschaft fremder Mächte. Als Mann großen Glaubens, der in der Tradition der Väter verwurzelt ist, war sein erster Gedanke, sich an Gott zu wenden, um ihn um die Gabe der Weisheit zu bitten. Und der Herr ließ es ihm an seiner Hilfe nicht fehlen.

Von den ersten Seiten des Buches an legt Jesus Sirach seine Ratschläge zu vielen konkreten Lebenssituationen dar, darunter auch die Armut. Er besteht darauf, dass man in der Not Gottvertrauen haben muss: „Überstürze nichts zur Zeit der Bedrängnis! Binde dich an den Herrn und lass nicht von ihm, damit du am Ende erhöht wirst! Nimm alles an, was über dich kommen mag, und in den Wechselfällen deiner Erniedrigung halt aus! Denn im Feuer wird Gold geprüft und die anerkannten Menschen im Schmelzofen der Erniedrigung. In Krankheiten und Armut setze auf ihn dein Vertrauen! Vertrau ihm und er wird sich deiner annehmen! Richte deine Wege aus und hoffe auf ihn! Die ihr den Herrn fürchtet, wartet auf sein Erbarmen! Weicht nicht ab, damit ihr nicht zu Fall kommt!“ (2,2 –7).

2. Seite für Seite entdecken wir ein kostbares Kompendium von Empfehlungen für ein Handeln im Licht einer engen Beziehung zu Gott, dem Schöpfer, der die Schöpfung liebt, der gegenüber all seinen Kindern gerecht ist und für sie sorgt. Der beständige Bezug auf Gott lenkt jedoch nicht davon ab, auf den konkreten Menschen zu schauen, vielmehr sind die beiden Dinge eng miteinander verbunden.

Die Stelle, der der Titel dieser Botschaft entnommen ist (vgl. 7,29 –36), zeigt dies deutlich. Das Gebet zu Gott und die Solidarität mit den Armen und Leidenden können nicht voneinander getrennt werden. Um einen dem Herrn wohlgefälligen Gottesdienst zu feiern, ist es notwendig anzuerkennen, dass jeder Mensch, mag er noch so bedürftig und verachtet sein, Gottes Abbild in sich trägt. Aus dieser Aufmerksamkeit erwächst die Gabe des göttlichen Segens, der von der gegenüber dem Armen geübten Großzügigkeit angezogen wird. Daher kann die dem Gebet gewidmete Zeit niemals zum Vorwand werden, um den Nächsten in seiner Not zu vernachlässigen. Das Gegenteil ist wahr: Der Segen des Herrn kommt auf uns herab, und das Gebet erreicht seinen Zweck, wenn diese vom Dienst an den Armen begleitet werden.

3. Wie aktuell ist diese alte Lehre auch für uns! Das Wort Gottes überschreitet nämlich Raum, Zeit, Religionen und Kulturen. Die Großzügigkeit, die den Armen unterstützt, den Betrübten tröstet, die Leiden lindert, gibt dem die Würde zurück, der ihrer beraubt ist, sie ist Bedingung für ein ganz und gar menschliches Leben. Die Entscheidung, den Armen Aufmerksamkeit zu widmen wie auch ihren vielen verschiedenen Bedürfnissen, darf nicht von der verfügbaren Zeit oder von privaten Interessen abhängen noch von blutleeren Pastoral- oder Sozialprojekten. Man darf die Kraft der Gnade Gottes nicht durch die narzisstische Neigung ersticken, sich selbst immer an die erste Stelle setzen zu wollen.

Den Blick auf den Armen gerichtet zu halten ist schwierig, aber notwendiger denn je, um unserem persönlichen und sozialen Leben die rechte Richtung zu verleihen. Es geht nicht darum, viele Worte zu machen, sondern vielmehr, von der göttlichen Liebe angetrieben, sein Leben konkret einzubringen. Jedes Jahr komme ich mit dem Welttag der Armen auf diese für das Leben der Kirche grundlegende Wirklichkeit zurück, da die Armen immer bei uns sind und sein werden (vgl. *Joh* 12,8), um uns zu helfen, die Gegenwart Christi im täglichen Leben zu erfassen.

4. Die Begegnung mit einem Menschen in Armut fordert uns stets heraus und stellt Fragen an uns. Wie können wir dazu beitragen, seine Ausgrenzung und sein Leiden zu beseitigen oder zumindest zu erleichtern? Wie können wir ihm in seiner geistlichen Armut helfen? Die christliche Gemeinschaft ist aufgerufen,

sich in diese Erfahrung des Teilens einzubringen, und dies in dem Bewusstsein, dass es ihr nicht erlaubt ist, diese Aufgabe an andere zu delegieren. Um den Armen eine Stütze zu sein, ist es zudem wesentlich, die evangeliumsgemäße Armut selbst zu leben. Wir können nicht mit ruhigem Gewissen zuschauen, wenn ein Mitglied der menschlichen Familie ins Abseits gestellt wird und zum Schatten wird. Der leise Schrei der vielen Armen muss immer und überall das Volk Gottes an vorderster Front antreffen, damit es ihnen eine Stimme verleiht, sie verteidigt und sich mit ihnen angesichts so vieler Scheinheiligkeit und nicht erfüllter Versprechen solidarisiert und sie am Leben der Gemeinschaft teilhaben lässt.

Es stimmt, die Kirche kann keine Gesamtlösungen vorschlagen, aber mit der Gnade Christi bietet sie ihr Zeugnis und Gesten des Teilens an. Sie fühlt sich darüber hinaus verpflichtet, die Anliegen derer vorzutragen, denen das Lebensnotwendige fehlt. Allen den hohen Wert des Gemeinwohls in Erinnerung zu rufen, ist für das christliche Volk eine lebenslange Verpflichtung; sie wird in dem Bemühen umgesetzt, niemanden von denen zu vergessen, deren Menschsein in seinen Grundbedürfnissen missachtet wird.

5. Die Hand entgegenzustrecken lässt vor allem den, der es tut, entdecken, dass wir fähig sind, Dinge zu vollbringen, die dem Leben Sinn verleihen. Wie viele entgegengestreckte Hände sieht man jeden Tag! Leider geschieht es immer öfter, dass die Eile in einen Strudel der Gleichgültigkeit hineinzieht, sodass man das viele Gute, das täglich in Stille und in großer Freigebigkeit vollbracht wird, nicht mehr zu erkennen vermag. So kommt es vor, dass nur bei Ereignissen, die den Lauf unseres Lebens durcheinanderbringen, die Augen fähig werden, die Güte der „Heiligen von nebenan“ zu bemerken, „derer, die in unserer Nähe wohnen und die ein Widerschein der Gegenwart Gottes sind“ (Apostolisches Schreiben *Gaudete et exultate*,7), von denen aber niemand spricht. Die schlechten Nachrichten füllen die Seiten der Zeitungen, die Internetseiten und die Fernschirme im Übermaß, so dass man denkt, das Böse herrsche uneingeschränkt. Dem ist nicht so. Gewiss fehlt es nicht an Bosheit und Gewalt, an Übergriffen und Korruption, doch das Leben besteht aus einem Geflecht von Taten des Respekts und der Großzügigkeit, die nicht nur das Böse ausgleichen, sondern dazu antreiben, darüber hinaus zu gehen und voller Hoffnung zu sein.

6. Die Hand entgegenzustrecken ist ein Zeichen: ein Zeichen, das unmittelbar auf die Nähe, die Solidarität, die Liebe hinweist. Wie viele entgegengestreckte Hände haben wir in diesen Monaten erblicken können, in denen die ganze Welt von einem Virus gleichsam übermannt wurde, das Schmerz und Tod, Verzweiflung und Verwirrung gebracht hat. Die entgegengestreckte Hand des Arztes, der sich um jeden Patienten küm-

mert und nach dem richtigen Heilmittel sucht. Die entgegengestreckte Hand der Krankenschwester oder des Krankenpflegers, die weit über ihre Arbeitszeiten hinaus dableiben, um die Kranken zu versorgen. Die entgegengestreckte Hand dessen, der in der Verwaltung arbeitet und die Mittel beschafft, um so viele Leben wie möglich zu retten. Die entgegengestreckte Hand des Apothekers, der in einem mit Risiko verbundenem Umgang mit den Menschen vielen Anfragen ausgesetzt ist. Die entgegengestreckte Hand des Priesters, der mit qualerfülltem Herzen segnet. Die entgegengestreckte Hand des Freiwilligen, der denen beisteht, die auf der Straße leben, wie auch denen, die zwar ein Zuhause, aber nichts zu essen haben. Die entgegengestreckte Hand der Männer und Frauen, die arbeiten, um wesentliche Dienste und Sicherheit zu bieten. Und wir könnten noch weitere entgegengestreckte Hände bis zur Zusammenstellung einer Litanei der guten Werke anführen. All diese Hände haben der Ansteckung und der Angst die Stirn geboten, um Unterstützung und Trost zu geben.

7. Diese Pandemie kam unerwartet und hat uns unvorbereitet überrascht, während sie ein großes Gefühl der Verunsicherung und Ohnmacht hinterließ. Die dem Armen entgegengestreckte Hand hingegen kam nicht plötzlich. Sie zeugt vielmehr davon, wie man sich darauf vorbereitet, den Armen zu erkennen, um ihn in der Zeit der Not zu unterstützen. Die Werkzeuge der Barmherzigkeit werden nicht improvisiert. Es braucht ein tägliches Training, das bei dem Bewusstsein beginnt, dass wir als Erste einer Hand bedürfen, die uns entgegengestreckt wird.

Die Zeit, die wir gerade erleben, hat viele Gewissheiten in eine Krise gestürzt. Wir fühlen uns ärmer und schwächer, weil wir Grenzgefühl und Freiheitseinschränkung erfahren haben. Der Verlust der Arbeit und inniger Zuneigung wie auch das Fehlen gewohnter zwischenmenschlicher Beziehungen haben mit einem Schlag Horizonte aufgetan, die wir für gewöhnlich nicht mehr bemerkten. Unsere spirituellen und materiellen Reichtümer wurden zur Diskussion gestellt, und wir haben entdeckt, dass wir Angst haben. In die Stille unserer Häuser eingeschlossen, haben wir neu entdeckt, wie wichtig die Einfachheit ist und dass wir den Blick auf das Wesentliche richten. Wir haben das Bedürfnis nach einer neuen Geschwisterlichkeit vertieft, die zu wechselseitiger Hilfe und gegenseitiger Achtung fähig ist. Es ist dies eine günstige Zeit, um „wieder (zu) spüren, dass wir einander brauchen, dass wir eine Verantwortung für die anderen und für die Welt haben (...). Wir haben schon sehr viel Zeit moralischen Verfalls verstreichen lassen, indem wir die Ethik, die Güte, den Glauben und die Ehrlichkeit bespöttelt haben (...).

Diese Zerstörung jeder Grundlage des Gesellschaftslebens bringt uns schließlich um der Wahrung der

jeweils eigenen Interessen willen gegeneinander auf, lässt neue Formen von Gewalt und Grausamkeit aufkommen und verhindert die Entwicklung einer wahren Kultur des Umweltschutzes“ (Enzyklika *Laudato si*, 229). Kurz und gut, die großen Wirtschafts-, Finanz- und politischen Krisen werden nicht aufhören, solange wir zulassen, dass die Verantwortung, der sich ein jeder gegenüber dem Nächsten und allen Menschen bewusst sein muss, in einer Art Winterschlaf verharrt.

8. „Streck dem Armen deine Hand entgegen“ ist also eine Einladung zur Verantwortung im Sinne eines direkten Einsatzes dessen, der sich bewusst ist, dass er am gleichen Los teilhat. Es ist eine Aufforderung, die Last der Schwächeren zu tragen, wie uns der heilige Paulus in Erinnerung ruft: „Dient einander in Liebe! Denn das ganze Gesetz ist in dem einen Wort erfüllt: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst! (...) Einer trage des anderen Last“ (*Gal* 5,13–14; 6,2). Der Apostel lehrt uns, dass die uns durch Jesu Christi Tod und Auferstehung geschenkte Freiheit für einen jeden von uns die Verantwortung bedeutet, sich in den Dienst der anderen zu stellen, vor allem der Schwächsten. Es handelt sich nicht um einen fakultativen Aufruf, sondern um eine Bedingung der Authentizität des Glaubens, den wir bekennen.

Das Buch Jesus Sirach kommt uns hier wieder zu Hilfe. Es schlägt konkrete Taten zur Unterstützung der Schwächsten vor und gebraucht dabei auch einige suggestive Bilder. Zuerst zieht es die Schwachheit der Trauernden in Betracht: „Entzieh dich nicht den Weinenden“ (7,34). Die Zeit der Pandemie hat uns eine Zwangsisolation auferlegt; dadurch war es uns sogar verwehrt, Freunden und Bekannten, die über den Verlust eines lieben Menschen trauerten, Trost zu spenden und nahe zu sein. Der biblische Autor sagt weiter: „Zögere nicht, einen Kranken zu besuchen“ (7,35). Wir mussten die Erfahrung machen, dass wir den Leidenden nicht zur Seite stehen konnten, und gleichzeitig wurde uns die Zerbrechlichkeit unseres Daseins bewusst. Das Wort Gottes also lässt uns nie in Ruhe und regt uns weiter zum Guten an.

9. „Streck dem Armen deine Hand entgegen“ hebt im Kontrast dazu die Haltung derer hervor, die die Hände eingesteckt und sich nicht von der Armut berühren lassen, an der sie oft auch mitschuldig sind. Gleichgültigkeit und Zynismus sind ihr täglich Brot. Was für ein Unterschied zu den großzügigen Händen, die wir zuvor beschrieben haben! Denn es gibt ausgestreckte Hände, die schnell über eine Computertastatur bewegen und Geldbeträge von einem Teil der Welt in einen anderen verschieben und damit den Reichtum begrenzter Oligarchien wie auch das Elend von Massen oder den Konkurs ganzer Nationen bestimmen. Es gibt ausgestreckte Hände, die Geld anhäufen mit dem Verkauf von Waffen, die andere Hände – auch

von Kindern – dann verwenden, um Tod und Armut zu säen. Es gibt ausgestreckte Hände, die heimlich tödliche Dosen reichen, um sich zu bereichern und in Luxus und in vergänglichen Ausschweifungen zu leben. Es gibt ausgestreckte Hände, die für einen einfachen, korrupten Gewinn unter der Hand gesetzwidrige Gefälligkeiten erbringen. Und es gibt viele ausgestreckte Hände, die in Scheinheiligkeit Gesetze festlegen, die sie selbst nicht einhalten.

Mit dieser Aussicht „warten die Ausgeschlossenen weiter. Um einen Lebensstil vertreten zu können, der die anderen ausschließt, oder um sich für dieses egoistische Ideal begeistern zu können, hat sich eine Globalisierung der Gleichgültigkeit entwickelt. Fast ohne es zu merken, werden wir unfähig, Mitleid zu empfinden gegenüber dem schmerzvollen Aufschrei der anderen, wir weinen nicht mehr angesichts des Dramas der anderen, noch sind wir daran interessiert, uns um sie zu kümmern, als sei all das eine uns fernliegende Verantwortung, die uns nichts angeht“ (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 54). Wir dürfen uns nicht zufriedengeben, solange diese Hände, die Tod säen, nicht zu Werkzeugen der Gerechtigkeit und des Friedens für die ganze Welt geworden sind.

10. „Bei all deinen Worten bedenke dein Ende“ (*Sir* 7,36). Mit dieser Aussage beschließt Jesus Sirach seine Überlegungen. Der Text erlaubt eine zweifache Interpretation. Die erste hebt hervor, dass wir immer das Ende unseres Daseins berücksichtigen müssen. An das gemeinsame Los zu denken, kann eine Hilfe sein für ein Leben im Zeichen der Achtsamkeit gegenüber dem, der ärmer ist und nicht die gleichen Möglichkeiten hatte wie wir. Es gibt ebenso eine zweite Deutung, die vielmehr das Ziel, den Zweck unterstreicht, zu dem jeder unterwegs ist. Es geht um das Ziel unseres Lebens, das einen Plan erfordert, den man verwirklichen soll, und einen Weg, den man ohne müde zu werden gehen muss. Das Ziel jeder unserer Handlungen kann nur die Liebe sein. Dies ist der Zweck, warum wir uns auf den Weg gemacht haben, und nichts darf uns davon abbringen. Diese Liebe heißt Teilen, Hingabe und Dienst, beginnt aber bei der Entdeckung, dass wir als Erste geliebt sind und wieder zur Liebe gerufen sind. Dieses Ziel erscheint in dem Moment, da das Kind dem Lächeln seiner Mutter begegnet und sich geliebt weiß aufgrund der Tatsache selbst, dass es existiert. Auch ein Lächeln, das wir mit einem Armen teilen, ist eine Quelle von Liebe und ermöglicht es, in Freude zu leben. Die entgegengestreckte Hand also kann immer durch das Lächeln dessen bereichert werden, der seine Gegenwart und dargebotene Hilfe nicht betont, sondern sich einfach freut, nach dem Stil des Jüngers Christi zu leben.

Auf diesem Weg, täglich den Armen zu begegnen, begleite uns die Mutter Gottes, die mehr als jede andere die Mutter der Armen ist. Die Jungfrau Maria kennt

aus nächster Nähe die Schwierigkeiten und Leiden der Ausgegrenzten, denn sie selbst musste den Sohn Gottes in einem Stall zur Welt bringen. Wegen der Bedrohung durch Herodes floh sie mit Josef, ihrem Bräutigam, und dem kleinen Jesuskind in ein anderes Land, und das Leben als Flüchtlinge prägte für einige Jahre die Heilige Familie. Das Gebet zur Mutter der Armen möge diese ihre geliebten Kinder und alle, die ihnen im Namen Christi dienen, verbinden. Und das Gebet verwandle die entgegengestreckte Hand in eine gemeinsame Umarmung wiedergefundener Geschwisterlichkeit.

Rom, St. Johannes im Lateran, 13. Juni 2020

FRANZISKUS PP

Art.: 106

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2020

Liebe Schwestern und Brüder,

seit 1961 schlägt die Weihnatskollekte eine Brücke der Geschwisterlichkeit und Ermutigung nach Lateinamerika und in die Karibik. Sie hilft dort, wo die Not am größten ist und Menschen dringend auf Unterstützung angewiesen sind.

Die Corona-Pandemie trifft die Armen in Lateinamerika mit großer Härte. Durch das Zusammenleben in engen Hütten sind Abstandsregeln nicht einzuhalten. Hygienemaßnahmen sind kaum umsetzbar. Viele Menschen haben ihren Broterwerb verloren. Hunderttausende leiden Hunger. Selten war die Weihnatskollekte von Adveniat so wichtig wie in diesem Jahr!

Unter dem Motto „ÜberLeben“ stellt die Adveniat-Aktion Menschen in den Mittelpunkt, die in ländlichen Gebieten besonders von der Pandemie betroffen sind. Die kirchlichen Partner vor Ort sind oft die einzigen, die an ihrer Seite bleiben und die Bedürftigen unterstützen. Sie helfen in akuter Not, schenken Kranken und Trauernden Beistand, schaffen Existenzgrundlagen und eröffnen Bildungsmöglichkeiten. Die Kirche lebt die frohe Botschaft Jesu mit den Armen und für sie.

Mit der Kollekte am Weihnachtsfest können wir ein Zeichen der Verbundenheit setzen. Wir bitten Sie: Bleiben Sie den Menschen in Lateinamerika und der Karibik verbunden, nicht zuletzt im Gebet.

Fulda, den 24.09.2020

Für das Erzbistum Hamburg

L.S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 13. Dezember 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in

geeigneter anderer Weise zur Kenntnis gebracht werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöfliche Aktion Adveniat e.V. bestimmt.

Art.: 107

Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2020

Seit 1961 schlägt die Weihnatskollekte eine Brücke der Geschwisterlichkeit und Ermutigung nach Lateinamerika und in die Karibik. Sie hilft dort, wo die Not am größten ist und Menschen dringend auf Unterstützung angewiesen sind. Die Corona-Pandemie trifft die Armen in Lateinamerika mit großer Härte. Durch das Zusammenleben in engen Hütten sind Abstandsregeln nicht einzuhalten. Hygienemaßnahmen sind kaum umsetzbar. Viele Menschen haben ihren Broterwerb verloren. Hunderttausende leiden Hunger.

Unter dem Motto „ÜberLeben“ stellt die Adveniat-Aktion Menschen in den Mittelpunkt, die in ländlichen Gebieten besonders von der Pandemie betroffen sind. Die kirchlichen Partner vor Ort sind oft die einzigen, die an ihrer Seite bleiben und die Bedürftigen unterstützen. Die Gesundheitssituation auf dem Land ist fast ebenso prekär wie die Lebensumstände der Menschen, die dort leben. Die Gesundheitsstationen zum Beispiel sind in der Regel miserabel ausgestattet, denn es gibt dort kaum Diagnosemöglichkeiten, Medikamente und Schutzkleidung.

Für die Adveniat-Weihnachtsaktion 2020 wurden wieder vielfältige Materialien zur Vorbereitung von Gottesdiensten, der Weihnatskollekte und der Öffentlichkeitsarbeit an die Pfarrämter verschickt. Angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird es nicht möglich sein, dass an den Weihnatsgottesdiensten alle teilnehmen können. Adveniat hat daher Impulse für weihnatsliche Feiern in den Familien entwickelt. Bei der Bestellung der Materialien ist auf den tatsächlichen Bedarf zu achten. Änderungen können Adveniat jederzeit per Telefon, Fax oder E-Mail sowie online im Adveniat-Service www.adveniat.de/bestellungen2020 mitgeteilt werden.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Advent (29. November 2020) mit Gottesdiensten im Bistum Würzburg eröffnet. Der Gottesdienst mit Bischof Johannes Bahlmann (Obidos, Brasilien) wird ab 10.00 Uhr im Deutschlandradio übertragen, der Eröffnungsgottesdienst mit Bischof Dr. Franz Jung wird ab 10.00 Uhr als Video-Livestream u.a. auf www.domradio.de und www.weltkirche.de zu sehen sein.

Für den 1. Adventssonntag bietet es sich an, in den

Gemeinden die Plakate auszuhängen und das Aktionsmagazin zur Weihnatsaktion auszulegen. Für den Pfarrbrief, die Homepage und die Präsenz in den sozialen Netzwerken bietet Adveniat im Internet zahlreiche Gestaltungshilfen an: www.adveniat.de/gestaltungshilfen. Adveniat finanziert die überwiegende Zahl der Projekte in Lateinamerika aus der Kollekte an Weihnachten. Nur dank der Weihnatskollekte kann Adveniat den Armen in Lateinamerika und der Karibik beistehen. Die Pfarreien sind daher gebeten, die Gläubigen um Online-Spenden zu bitten, falls sie nicht am Weihnatsgottesdienst teilnehmen können. Dem Pfarrbrief sollte die Spendentüte beigelegt werden, die auch Informationen zur Online-Spende bietet.

Am 3. Adventssonntag, dem 13. Dezember 2020, soll in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Spendentüte für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen oder im Pfarrhaus abzugeben. Sie können ihre Spende auch auf das Kollektenkonto der (Erz-)Diözese überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an die Bischöfliche Aktion Adveniat e.V.“ zu vermerken.

An Heiligabend bietet es sich an, in den Krippenfeiern und Gottesdiensten den Krippenaufsteller zu verteilen, der bei Adveniat unter www.adveniat.de/material in ausreichend großer Stückzahl bestellt werden kann. Zum Motiv des Krippenaufstellers passen das Krippenspiel und die Weihnatsgeschichte im Adveniat-Aktionsmagazin, die die Situation einer Familie im ländlichen Nordosten Brasiliens schildern. Weitere Anregungen für die Gestaltung des Advents (insbesondere zum Fest des Hl. Nikolaus) hält Adveniat auf der Internetseite www.adveniat.de/advent-erleben bereit.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnatsfeierntag, ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe. Bitte weisen Sie auch in den Pfarrbriefen auf die Wichtigkeit der Kollekte hin und verweisen auf die Möglichkeit der Online-Spende.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden mit dem Vermerk „Adveniat 2020“ vollständig bis spätestens zum [...] Januar 2020 auf das Konto [...] zu überweisen. (Bitte geben Sie hier die Frist und die Kontoverbindung des Adveniat-Kollektenkontos Ihrer [Erz-]Diözese an.) Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spenderinnen und Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei allen Kollekten an Heiligabend und am

1. Weihnachtstag eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief sowie Dankkarten für den Versand an.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2020 erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Adveniat e.V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 / 1756-295, Fax: 0201 / 1756-111 oder im Internet unter www.adveniat.de.

H a m b u r g, 13. Oktober 2020

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 108

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2021

Liebe Kinder und Jugendliche,

liebe Begleiterinnen und Begleiter in Gemeinden,
Gruppen und Verbänden,

liebe Schwestern und Brüder!

Auch in dieser besonderen Zeit werden sich die Sternsinger wieder auf den Weg machen. Der Stern von Bethlehem wird sie von Haus zu Haus führen. Sie bringen den Segen des neugeborenen Kindes, verbunden mit guten Wünschen für das neue Jahr. Dabei bitten sie um eine Spende für Kinder-Hilfsprojekte in rund 100 Ländern weltweit.

Die 63. Aktion Dreikönigssingen im Jahr 2021 steht unter dem Motto „Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit“. Im Beispielland Ukraine müssen viele Kinder lange von ihrem Vater, ihrer Mutter oder beiden getrennt leben, weil diese im Ausland arbeiten. Die Sternsingeraktion nimmt sie in den Blick: Sie zeigt auf, warum Eltern zum Arbeiten ihre Heimat verlassen müssen und was das für die Kinder bedeutet. Zugleich macht die Aktion deutlich, wie die Projektpartner der Sternsinger Kinder schützen und stärken, denen es an elterlicher Fürsorge fehlt.

Im biblischen Leittext zur kommenden Sternsingeraktion (*Mt 18,1-5*) beantwortet Jesus die Frage der Jünger, wer im Himmelreich der Größte sei, indem er ein Kind in die Mitte stellt: „Wer sich so klein macht wie dieses Kind, der ist im Himmelreich der Größte. Und wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.“

Der Segen, den die Sternsinger an die Türen schreiben, ist für alle Menschen ein sichtbares Zeichen der

Zuwendung Gottes. Für die Projektpartner und die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist der Segen gerade angesichts der Corona-Pandemie auch ein Ausdruck unserer Verbundenheit und Solidarität.

Wenn sich die Sternsinger in diesem Jahr aufmachen, tun sie dies unter schwierigen Bedingungen. Wir bitten Sie daher herzlich, sie als Segensbringer freundlich zu empfangen und mit Ihren Spenden dazu beizutragen, dass die Sternsinger auch im Jahr 2021 zum Segen werden für Kinder und Familien an vielen Orten dieser Welt.

Fulda, den 24.09.2020

Für das Erzbistum Hamburg

L.S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben werden. Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ weiterzuleiten.

Art.: 109

Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2021

Die deutschen Bischöfe haben zur Teilnahme an der 63. Aktion Dreikönigssingen aufgerufen. Sie steht unter dem Motto: „Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit“.

Angesichts der Corona-Pandemie sind dabei möglicherweise besondere Vorsichtsmaßnahmen nötig. Aktuelle Informationen und Anregungen zur Umsetzung der Aktion vor diesem Hintergrund finden Sie unter: www.sternsinger.de/corona

Die Träger der Aktion Dreikönigssingen – das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – bieten Materialien zur inhaltlichen Vorbereitung auf die Aktion an. Alle Gemeinden erhalten das Infopaket ab Ende September. Die Materialien können auch beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ bestellt werden: im Online-Shop unter shop.sternsinger.de, per Telefon unter 0241 / 44 61-44 oder per E-Mail an bestellung@sternsinger.de.

Im Film zur Aktion „Unterwegs für die Sternsinger: Willi in der Ukraine“ zeigt Kinderreporter Willi Weitzel, wie die Projektpartner des Kindermissionswerks „Die Sternsinger“ Kindern zur Seite stehen, die ohne Eltern aufwachsen, weil diese im Ausland arbeiten.

Das Werkheft zur Aktion Dreikönigssingen 2021 bietet Hintergrundinformationen zum Thema Arbeitsmigration und zum Beispielland Ukraine. Neben Spielen,

Liedern und Ideen für Gruppenstunden finden die Sternsinger-Verantwortlichen im Werkheft auch praktische Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung der Aktion sowie den Wettbewerb zur Teilnahme am Sternsingerempfang der Bundeskanzlerin. Die „Gottesdienste“ enthalten Vorschläge zur Gestaltung einer Eucharistiefeier und einer Wort-Gottes-Feier zur Aussendung der Sternsinger sowie für eine Dankfeier. Zudem bieten sie flexibel einsetzbare Elemente für Liturgie und Katechese. An die Sternsinger selbst richtet sich eine Sonderausgabe des „Sternsinger-Magazins“, das die Themen der Aktion kindgerecht aufbereitet.

Die bundesweite Eröffnung der Aktion Dreikönigs-singen 2021 findet am 29. Dezember 2020 in Aachen statt. Weitere Informationen finden Sie unter: www.bdkj-aachen.de/sternsinger

Die Spendeneinnahmen aus der Aktion Dreikönigs-singen sind gemäß der Bischöflichen Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen zeitnah und ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten Konto: IBAN DE95 3706 0193 0000 0010 31 bei der Pax-Bank eG.

Das Kindermissionswerk als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen in Aachen trägt dafür Sorge, dass die den Sternsingern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern in aller Welt zugutekommen und dass die Mittel nachhaltig, transparent und sparsam verwendet werden.

Alle Fragen rund ums Sternsingen beantworten wir gerne:

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Tel. 0241 / 44 61-14, E-Mail: info@sternsinger.de

H a m b u r g, 13. Oktober 2020

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 110

Gesetz zur Änderung des Dekretes über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Bad Doberan, Ribnitz-Damgarten, Rostock, Rostock-Evershagen und Tessin sowie über die Errichtung der katholischen Pfarrei Herz Jesu in Rostock und des Gesetzes über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften

Vom 1. Oktober 2020

Artikel 1

Änderung des Dekretes über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Bad Doberan, Ribnitz-Damgarten, Rostock, Rostock-Evershagen und

Tessin sowie über die Errichtung der katholischen Pfarrei Herz Jesu in Rostock und des Gesetzes über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften.

Das Dekret über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Bad Doberan, Ribnitz-Damgarten, Rostock, Rostock-Evershagen und Tessin sowie über die Errichtung der katholischen Pfarrei Herz Jesu in Rostock sowie das Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften vom 1. Juni 2016 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 22. Jg., Nr. 6, Art. 69, S. 75 ff., v. 24. Juni 2016, zuletzt geändert am 7. Oktober 2019 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 25. Jg., Nr. 9, Art. 109, S. 157 f., v. 17. Oktober 2019) werden hiermit wie folgt geändert:

Nach § 2 Ziffer 2 Buchstabe f) des II. Teils: Gesetz über die Neuordnung des Vermögens wird folgender neuer Buchstabe g) angefügt:

„g) Amtsgericht Rostock, Grundbuch von Neubukow, Blatt 932, Gemarkung Neubukow, Flur 3, Flurstück 66/1,“

Artikel 2 Inkrafttreten.

Dieses Gesetz tritt am 31. Oktober 2020 in Kraft.

H a m b u r g, 1. Oktober 2020

**L.S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg**

Art.: 111

Beschluss der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV vom 24. Juni 2020

Für das Erzbistum Hamburg wird hiermit der folgende Beschluss der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 24. Juni 2020 in Kraft gesetzt:

Beschluss der Regionalkommission Ost am 24. Juni 2020 in Leipzig

Ärztevergütungen nach Anlage 30 zu den AVR

Die Regionalkommission Ost fasst nachfolgenden Beschluss:

I.

1. Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 18. Juni 2020 zur Ärzte-Tarifrunde „Änderungen in der Anlage 30 zu den AVR“ wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zur Entgelt- und Vergütungshöhe mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlos-

senen mittleren Werte ab dem 1. Oktober 2020 als neue Entgelt- und Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Ost festgesetzt werden. Die Einmalzahlung nach Ziffer I.15 des o. g. Beschlusses der Bundeskommission wird für den Bereich der Regionalkommission Ost zu dem von der Bundeskommission festgesetzten Zeitpunkt wirksam.

2. Alle Ärztinnen und Ärzte, die am 1. Oktober 2020 einen Anspruch auf Dienstbezüge (Vergütung, Urlaubsvergütung oder Krankenbezüge) haben, erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 700,00 Euro. Satz 1 gilt auch, sofern nur wegen der Höhe der Barleistungen des Sozialversicherungsträgers Krankengeldzuschuss nicht bezahlt wird. Der Anspruch nach Satz 1 besteht auch, wenn die Ärztin wegen Beschäftigungsverboten nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 MuSchG am 1. Oktober 2020 keine Dienstbezüge erhält. Anspruch auf Dienstbezüge ist auch der Anspruch auf Entgeltfortzahlung aus Anlass der in § 10 des Allgemeinen Teils genannten Ereignisse. § 13a der Anlage 30 zu den AVR findet Anwendung. Die Einmalzahlung wird spätestens im Januar 2021 fällig. Der Dienstgeber kann einen früheren Auszahlungszeitpunkt wählen. Scheidet eine Ärztin oder ein Arzt nach dem 1. Oktober 2020 aus, wird die Einmalzahlung im letzten Beschäftigungsmonat fällig.
3. Alle Ärztinnen und Ärzte haben im Jahr 2020 einen zusätzlichen Anspruch auf Erholungsurlaub von 2 Tagen und einen Anspruch von einem Tag im Jahr 2021. Zwischen Mitarbeiter und Dienstgeber kann vereinbart werden, dass der Urlaubsanspruch entsprechend dem monatlichen individuellen Tabellenentgelt in einen Entgeltanspruch umgewandelt wird.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Juli 2020 in Kraft.

Leipzig, den 24. Juni 2020

gez. Martin Wessels
Vorsitzender der Regionalkommission Ost

H a m b u r g, 12. Oktober 2020

L.S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 112

Beschluss der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV vom 18. August 2020

Für das Erzbistum Hamburg wird hiermit der folgende Beschluss der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasver-

bandes vom 18. August 2020 in Kraft gesetzt:

Beschluss der Regionalkommission Ost am 18. August 2020 per Videokonferenz

Klarstellung der Ziffer 3 des Beschlusses der Regionalkommission Ost vom 24.06.2020 „Zusätzliche Urlaubstage Ärzte Anlage 30 zu den AVR“

Die Regionalkommission Ost fasst nachfolgenden Beschluss:

I.

Ziffer 3 des Beschlusses der Regionalkommission Ost vom 24.06.2020 „Zusätzlicher Erholungsurlaub 2020/2021 Ärzte Anlage 30 zu den AVR“ wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3 a der Anlage 14 zu den AVR wird durch einen Absatz 2 ergänzt, der wie folgt lautet:

§ 3a Absatz 2 der Anlage 14 zu den AVR

Alle Ärztinnen und Ärzte der Anlage 30 im Geltungsbereich der Regionalkommission Ost erhalten im Jahr 2020 zwei zusätzliche Tage Erholungsurlaub und im Jahr 2021 einen zusätzlichen Tag Erholungsurlaub. § 17 Abs. 5 Satz 2 und 3 der Anlage 30 finden auf den zusätzlichen Erholungsurlaub keine Anwendung. Der zusätzliche Erholungsurlaub unterliegt ansonsten den Regelungen gemäß Anlage 14. Zwischen Mitarbeiter und Dienstgeber kann vereinbart werden, dass der Urlaubsanspruch entsprechend dem monatlichen individuellen Tabellenentgelt in einen Entgeltanspruch umgewandelt wird.“

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Juli 2020 in Kraft.

Freiburg, den 18. August 2020

gez. Martin Wessels
Vorsitzender der Regionalkommission Ost

Hamburg, den 12. Oktober 2020

L.S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 113

Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 18. Juni 2020

In der Sitzung am 28. März 2019 in Berlin hat die Regional-KODA Nord-Ost den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Beschluss 1/ 2020 : Änderung in Anlage 8 Ziffer 3 zur DVO

§ 2 Absatz 5 der Anlage 8 Ziffer 3 zur DVO wird mit Wirkung ab dem 1. Juli 2020 wie folgt neu gefasst:

„(5) Es gilt die Anlage 4 zur DVO.“

* * * * *

Der Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost, der die DVO des Erzbistums Berlin betrifft, wird hiermit bekannt gegeben.

H a m b u r g, 22. September 2020

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 114

Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz

Die Deutsche Bischofskonferenz gibt folgende Broschüren heraus:

Die Instruktion „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche“ ist ab sofort als Broschüre verfügbar. In dem Dokument werden Fragen behandelt, die die (Erz-)Diözesen zum Teil schon seit längerem beschäftigen. Dabei geht es zum Beispiel darum, wie sich die Zusammenarbeit von Klerikern und Laien auch in Leitungsaufgaben gestaltet oder wie Seelsorge in kleiner werdenden Kerngemeinden bei gleichzeitiger Offenheit für das gesellschaftliche Umfeld gelingen kann. Es geht um Profile und Kompetenzen von Priestern und Laien, Frauen und Männern in der Kirche, als auch die Frage, wie die Kirche ihre Grundaufgaben in der Verkündigung, Liturgie und Caritas in den sich verändernden gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten gestalten will.

Sie erhalten die Broschüre unter www.dbk.de in der Rubrik Publikationen als pdf-Datei zum Herunterladen. Sie können sie dort auch als Broschüre (Verlautbarung des Apostolischen Stuhls Nr. 226) dort bestellen.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat heute (13. Oktober 2020) eine Handreichung zum seelsorglichen Umgang mit Angehörigen der katholischen Ostkirchen mit dem Titel Kirchenrechtliche Fragen in der pastoralen Praxis mit Gläubigen der katholischen Ostkirchen veröffentlicht. Dabei handelt es sich um eine Reihe kleinerer, vorwiegend in Osteuropa sowie im Nahen und Mittleren Osten vertretener katholischer Kirchen, die sich durch je eigene liturgische und rechtliche Traditionen auszeichnen. Gemeinsam mit der hiesigen Mehrheitlich vertretenen „lateinischen“ Kirche gehören sie zur katholischen Kirche und erkennen die Leitung durch den Papst in Rom an.

Der Vorsitzende der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Stefan Heße (Hamburg), und der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für die Gläubigen der mit Rom verbundenen Ostkirchen, Weihbischof Dr. Dominicus

Meier OSB (Paderborn), erläutern im Vorwort der Handreichung: „Durch die Zuwanderung von Geflüchteten und Migranten verändert sich die katholische Kirche in Deutschland. Das Leben in unseren Kirchengemeinden ist vielfältiger geworden – auch durch Gläubige aus den katholischen Ostkirchen, die bei uns Heimat suchen und gefunden haben.“

In der pastoralen Praxis stellen sich in diesem Zusammenhang immer wieder Fragen, die vom Aufeinandertreffen des lateinischen Kirchenrechts mit dem Recht der katholischen Ostkirchen herrühren. Mit dem heute veröffentlichten Dokument Kirchenrechtliche Fragen in der pastoralen Praxis mit Gläubigen der katholischen Ostkirchen erhalten die in der Seelsorge Tätigen dazu eine Orientierung. Es finden sich Hinweise zur Spendung und zum Empfang der Sakramente sowie zu weiteren konkreten Fragen des Umgangs mit Angehörigen katholischer Ostkirchen im kirchlichen Leben.

Wir hoffen, dass diese Handreichung eine kleine Hilfe bietet, um die Vielfalt der Traditionen der katholischen Kirche auch in Deutschland lebendig zu erhalten“, schreiben Erzbischof Heße und Weihbischof Meier in ihrem Vorwort. „So können sich die Migranten und Geflüchteten in unsere Gemeinschaft integrieren, ohne ihre eigene Identität zu verlieren.“

Die Handreichung ist als PDF-Datei zum Herunterladen unter www.dbk.de in der Rubrik Publikationen verfügbar. Dort kann sie auch als Broschüre (die deutschen Bischöfe, Arbeitshilfe Nr. 316) bestellt werden.

H a m b u r g, 13. Oktober 2020

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 115

Peterscentkollekte 2020 – Zusatzinformationen des Staatssekretariates

Die Deutsche Bischofskonferenz hat von dem Apostolischen Nuntius ein Schreiben des Staatssekretariats, Rom, weitergeleitet bekommen. Diese weist daraufhin, dass es zusätzlich zur jährlichen Peterscentkollekte, die Möglichkeit gibt, während des gesamten Jahres für den Papst zu spenden.

In diesem Jahr, das durch viele Nöte gekennzeichnet ist, die weltweit durch Covid-19 verursacht werden, ist ein konkretes Zeichen der Unterstützung und der Liebe an den Papst und für dessen universales caritatives Wirken noch dringender. Jede noch so kleine Spende kann in diesem Sinne hilfreich sein. Durch diese Gaben wird es möglich, Projekte zu verwirklichen, welche die Nähe von Papst Franziskus denen vermittelt, die unter den Folgen des Corona-Virus leiden.

Auf der nachfolgenden Internetseite kann zu jeder Zeit des Jahres gespendet werden <https://www.obo-lodisanpietro.va/it/dona.html>.

H a m b u r g, 14. Oktober 2020

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 116

Neuer Gesamtvertrag über das Vervielfältigen von Noten und Liedtexten

Der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) hat über die bereits geltenden Rahmenverträge nur Nutzung urheberrechtlich geschützten Materials (vgl. <https://www.wgkd.de/rahmenvertrag/verwertungsgesellschaft.html>) einen weiteren Gesamtvertrag geschlossen, der auf melde- und vergütungspflichtige Vorgänge (Fotokopien außerhalb der Liturgie, Nutzung von Beamern, Herstellung von Liedsammlungen, Online-Rechten) einen Nachlass von 20% auf die gesetzlichen Tarife gewährt. Hier können sowohl Pfarreien als auch Einrichtungen als Lizenznehmer auftreten. Weitere Informationen hierzu finden sich unter https://dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/VDD/2020-10-08_VG-Musikedition_Meldebogen.pdf.

H a m b u r g, 14. Oktober 2020

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 117

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg - Kollektenplan 2021

Der Kollektenplan 2021 mit Erläuterungen erscheint wie im vergangenen Jahr wieder als Anlage zum Amtsblatt und die Daten werden in einem Flyer an die Kirchengemeinden verschickt.

H a m b u r g, 14. Oktober 2020

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Personalchronik des Erzbistums Hamburg Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen Ordinationen

Erzbischof Dr. Stefan Heße spendete am 12. September 2020 im St. Marien-Dom zu Hamburg folgenden Weihelikandidaten die Priesterweihe:

B o r k, Ulrich, Diakon; geb. 2. Februar 1962 in Berlin

N o w a c z y k, Szymon, Diakon; geb. 23. September 1981 in Sroda Wielkopolska/Polen

Erzbischof Dr. Stefan Heße spendete am 14. September 2020 in der Kirche St. Vicelin zu Bad Oldesloe folgendem Weihelikandidaten die Priesterweihe:

B o v i n g OSB, Br., Lukas, Diakon; geb. 12. Januar 1977 in Aachen

6. September 2020

K l e i n OFM Conv, P. Dr., Slawomir; Kaplan der Pfarrei St. Franziskus, Speckenreye 41 in 22119 Hamburg-Horn mit einem Stellenanteil von 50 %; ab dem 1. Oktober 2020 zusätzlich: Schwerpunktstelle „Kinder- und Jugendpastoral“ der Pfarrei St. Franziskus, Speckenreye 41 in 22119 Hamburg-Horn mit einem Stellenanteil von 50 %

7. September 2020

J o h a n n s e n, Roman; bisher: Pastor der Pfarrei St. Laurentius, Turnerweg 12 in 23970 Wismar und Beauftragter des Fachbereichs Polizei- und Notfallseelsorge in Mecklenburg-Vorpommern sowie Mitglied in der Ökumenekommission des Erzbistums Hamburg als Beauftragter für Ökumenische Kontakte in Mecklenburg; ab dem 30. September 2020: Entpflichtung als Mitglied der Ökumenekommission des Erzbistums Hamburg

Nach der Neukonstituierung der Ökumenekommission zum 1. Oktober 2020 wurden folgende Mitglieder in die Ökumenekommission berufen:

G ö r t z SJ, P. Dr., Philipp; Pfarradministrator der Pfarrei St. Ansgar Hamburg-Neustadt; ab dem 1. Oktober 2020 zusätzlich: Mitglied in der Ökumenekommission des Erzbistums Hamburg

M e c k l e n f e l d, Franz; Pfarradministrator der Pfarreien St. Antonius Hamburg-Winterhude, St. Elisabeth Hamburg-Harvestehude und St. Bonifatius Hamburg-Eimsbüttel; ab dem 1. Oktober 2020 zusätzlich: Mitglied in der Ökumenekommission des Erzbistums Hamburg

S c h u l t z, Karl; Pfarrer der Pfarrei St. Joseph Hamburg-Altona; ab dem 1. Oktober 2020 zusätzlich: Mitglied in der Ökumenekommission des Erzbistums Hamburg

K r a f t, Johann; Pfarradministrator der Pfarrei St. Joseph in Parchim und Pastor im Pastoralen Raum Parchim – Lübz; ab dem 1. Oktober 2020 zusätzlich: Mitglied in der Ökumenekommission des Erzbistums Hamburg

V o r o t n j a k, Dr., Pavlo; Pastor der Pfarreien St. Elisabeth Hamburg-Winterhude und St. Antonius Hamburg-Winterhude und Mitarbeit in der Pastoral der Pfarreien St. Elisabeth Hamburg-Harvestehude und St. Antonius Hamburg-Winterhude; ab dem 1. Oktober 2020 zusätzlich: Mitglied in der Ökumenekommission des Erzbistums Hamburg

A l t e n d o r f, Martina; Lehrbeauftragte am Institut für Theologie und Frieden und Pastoralreferentin der Pfarrei Zu den Lübecker Märtyrern, Parade 4 in 23552 Lübeck; ab dem 1. Oktober 2020 zusätzlich: Mitglied in der Ökumenekommission des Erzbistums Hamburg

G a b u r r o, Laura; Gemeindefeferentin der Pfarrei Franz von Assisi, Rathausstraße 5 in 24103 Kiel; ab dem 1. Oktober 2020 zusätzlich: Mitglied in der Ökumenekommission des Erzbistums Hamburg

K o l f - v a n M e l i s, Dr., Claudia; Referatsleitung im Fachreferat Religionspädagogik in Kindertageseinrichtungen der Abteilung Kindertagesstätten; ab dem 1. Oktober 2020 zusätzlich: Mitglied in der Ökumenekommission des Erzbistums Hamburg

8. September 2020

A g b e m a p l e, Dr. phil., Jérôme Komla Fofó; Pastor der Pfarrei Heilige Elisabeth, Reinbeker Weg 8 in 21029 Hamburg; ab dem 1. September 2020 zusätzlich: Übernahme priesterlicher Dienste in der französischsprachigen Gemeinde

12. September 2020

B o r k, Ulrich; ab dem 1. Oktober 2020: Kaplan zur Mitarbeit in der Pfarrei St. Paulus, Hamburg-Billstedt und im Pastoralen Raum Billstedt - Tonndorf-Wandsbek

N o w a c z y k, Szymon; ab dem 1. November 2020: Kaplan der Pfarreien St. Ansgar in Itzehoe und St. Josef in Heide sowie Mitarbeit im Pastoralen Raum Dithmarschen – Steinburg

15. September 2020

K r z y z a n o w s k i, Winfried; Pastor der Pfarrei Franz von Assisi, Rathausstraße 5 in 24103 Kiel; ab dem 1. November 2020: Ruhestand und Entpflichtung als Geistlicher Beirat des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. (SkF) Kiel

K o e p, Anne; Gemeindefeferentin der Pfarrei Franz von Assisi, Rathausstraße 5 in 24103 Kiel; ab dem 15. September 2020 zusätzlich: Geistliche Beraterin für den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) Kiel

20. September 2020

H e l l w i g, Raphaela; Gemeindefeferentin der Pfarrei Heilige Edith Stein, Schloßstraße 11 in 19288 Ludwigslust; ab dem 1. Oktober 2020: Gemeindefeferentin der Pfarrei Heilige Edith Stein, Schloßstraße 11 in 19288 Ludwigslust mit dem Schwerpunkt „Katechese und Glaubenskommunikation“

Todesfälle

12. September 2020

B u r g d o r f, Angelika; in Hamburg; geb. am 25. Dezember 1952 in Pinneberg

19. September 2020

M e n k e OSB, Br., Burkhard Johannes; im Kloster Nütschau; geb. am 6. Juli 1930 in Dinklage

3. Oktober 2020

W e r b s, Msgr. Dr., Ulrich; in Wittenburg; geb. am 4. Juni 1941 in Warnemünde

Deutsche Post AG
Postvertriebsstück
C 13713
Entgelt bezahlt
Erzbistum Hamburg
Am Mariendom 4, 20099 Hamburg



sonntagskollekte kollektenplan 2021

Empfangen. Geben. Helfen.



ERZBISTUM
HAMBURG



Kollektenplan 2021 im Erzbistum Hamburg

Empfangen. Geben. Helfen.



Wir unterstützen Sie bei Ihren Kollekten!

Mit dem umfangreichen Medienpaket sonntagskollekte unterstützt die Stabsstelle Fundraising kostenlos auch Ihre Kollekten.



Wir freuen uns über Ihre Anfragen, bitte wenden Sie sich an die

Stabsstelle Fundraising, Dr. Christian Fischbach
Am Mariendom 4 · 20099 Hamburg
fischbach@erzbistum-hamburg.de
Telefon (040) 24877-357
www.erzbistum-hamburg.de/fundraising

alle Medien
im Überblick
ab Seite 14



Liebe Schwestern und Brüder, liebe Mitbrüder,

„Sonntagskollekte – Empfangen. Geben. Helfen.“ Unter diesem Titel erscheint für das Jahr 2021 erneut das von der Stabsstelle Fundraising herausgegebene Heft, das Ihnen den Kollektenplan für das kommende Jahr auflistet. Gleichzeitig erhalten Sie umfangreiche Hilfestellungen, um Sonntagskollekten in Ihrem Pastoralen Raum oder Ihren Pfarrgemeinden bzw. Kirchstandorten gut zu bewerben. Denn Kollekten sind einerseits eine barmherzige Gabe in unseren Gottesdiensten für das solidarische Miteinander in der Weltkirche. Sie stärken aber andererseits durch ausgewählte Projekte – wie etwa für die Kirchenmusik, die Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, für soziale Unterstützungsdienste oder als ein Beitrag für ein umfangreiches Bauvorhaben – auch gezielt das Gemeindeleben bei Ihnen vor Ort. Dafür sollte den Gottesdienstbesuchern jedoch frühzeitig und klar ersichtlich sein, wofür ihre Zuwendungen im Rahmen der Kollekte verwendet werden.

Beispielhaft führt das beiliegende Heft daher anhand von Motiven und Texten aus, wie sich die Kollekten für Zwecke in Ihren Gemeinden anschaulich kommunizieren lassen. Die Stabsstelle Fundraising unterstützt Sie dabei gern von der Beratung vor Ort bis hin zur Produktion kleinerer Auflagen von Werbemitteln wie Handzettel, Plakate, Spendentüten und viel mehr. Diese Unterstützung ist für Sie kostenlos. Bitte nutzen Sie dieses Angebot und nehmen Sie Kontakt mit der Stabsstelle Fundraising auf:

Dr. Christian Fischbach
fischbach@erzbistum-hamburg.de
Telefon (040) 248 77-357

Mit besten Grüßen!

Ihr

Ansgar Thim
Generalvikar des Erzbistums Hamburg



01.01. 1. Gemeindeg Kollekte

Hochfest der
Gottesmutter Maria

..... Werbematerialien ja/nein

06.01. Sternsingeraktion

Projekte des Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ werden durch diese Kollekte unterstützt.

10.01. 2. Gemeindeg Kollekte

Fest der Taufe
des Herrn

..... Werbematerialien ja/nein

17.01. Afrikatag

2. Sonntag
im Jahreskreis

Priester sind Hoffnungsträger für die Menschen in vielen Ländern Afrikas, besonders dort, wo große Armut, Hunger und Unterdrückung das Leben bedrohen. Die missio-Kollekte am Afrikatag unterstützt die afrikanische Kirche bei der Ausbildung von Priestern für diesen Dienst an der Seite der Menschen. Helfen Sie mit Ihrer Spende, Gottes Liebe für viele Menschen spürbar werden zu lassen und zugleich die Entwicklung der benachteiligten Länder und Regionen in Afrika zu fördern. Das Kollektenaufkommen wird an Missio Aachen bzw. Missio München abgeführt und für die Priesterausbildung in Afrika verwandt.

24.01. Ehe- und Familienseelsorge

3. Sonntag
im Jahreskreis

Pastorale und soziale Projekte im Erzbistum Hamburg erhalten durch diese Kollekte Unterstützung.

31.01. 3. Gemeindeg Kollekte

4. Sonntag
im Jahreskreis

..... Werbematerialien ja/nein



Ansgarwerk / Nordische Mission

07.02.

Das Ansgar-Werk der Bistümer Osnabrück und Hamburg unterstützt die pastorale Arbeit in Skandinavien, wo die Anfahrten zu den Sonntagsgottesdiensten bis zu 300 km weit sein können.

5. Sonntag
im Jahreskreis

4. Gemeindegottesdienste

14.02.

..... Werbematerialien ja / nein

6. Sonntag
im Jahreskreis

Sonntag der caritativen Fachverbände

21.02.

Mit dieser Kollekte unterstützen wir die Fachverbände des Diözesancaritasverbandes für das Erzbistum Hamburg. Sie engagieren sich umfangreich, besonders für Suchtkranke, Obdachlose, Alleinerziehende, Behinderte und Senioren.

1. Sonntag
der Fastenzeit

5. Gemeindegottesdienste

28.02.

..... Werbematerialien ja / nein

2. Sonntag
der Fastenzeit

Diaspora-Miva

07.03.

Die Verkehrshilfe des Bonifatiuswerks unterstützt auch im Erzbistum Hamburg die Anschaffung von Fahrzeugen, um Kirche als Gemeinschaft auch in großen Diaspora-Pfarreien zu ermöglichen.

3. Sonntag
der Fastenzeit

6. Gemeindegottesdienste

14.03.

..... Werbematerialien ja / nein

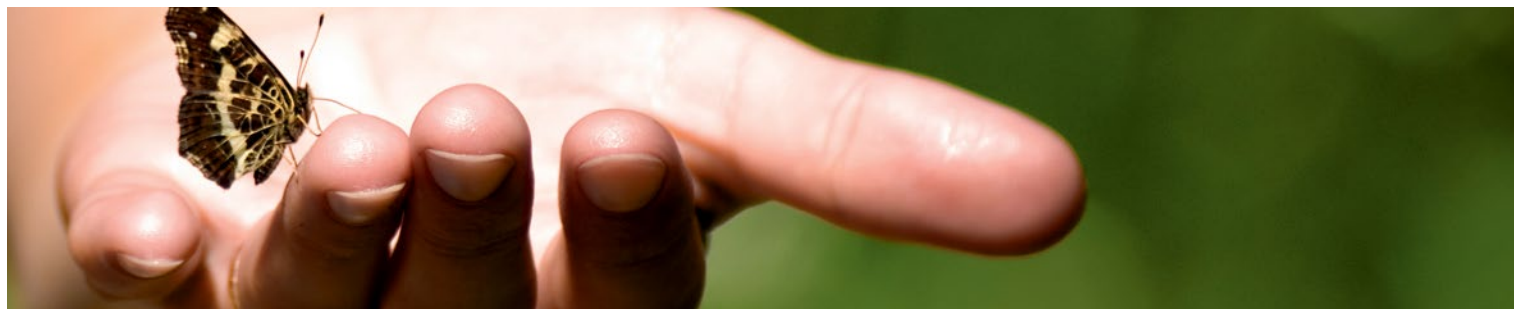
4. Sonntag
der Fastenzeit

MISEREOR (einschl. Kinderfastenaktion)

21.03.

Das Hilfswerk Misereor hilft den Ärmsten der Armen gegen Hunger, Krankheit und Unrecht in der Welt mit Projekten unter dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“.

5. Sonntag
der Fastenzeit



28.03. Kollekte für das Heilige Land

Palmsontag

Der Ertrag dieser Kollekte wird über den Deutschen Verein vom Heiligen Lande zur Erfüllung von seelsorglichen und karitativen Aufgaben in Palästina verwendet. Die Kollekte ist nicht nur zur Pflege und Unterhaltung der Heiligtümer bestimmt. Sie dient vielmehr dem Menschen und der Wahrung seiner Grundansprüche auf Wohnung, Bildung, Gesundheit und religiöse Unterweisung. Besonders im Schulsektor hat die Kirche im Hl. Land große finanzielle Sorgen.

04.04. 7. Gemeindeg Kollekte

Ostern

..... Werbematerialien ja/nein

11.04. Diasporaopfer der Erstkommunionkinder

2. Sonntag
der Osterzeit

Die Erstkommunionkinder im Erzbistum Hamburg unterstützen mit dieser Kollekte die Kinder- und Jugendpastoral in den Gebieten der Diaspora.

18.04. 8. Gemeindeg Kollekte

3. Sonntag
der Osterzeit

..... Werbematerialien ja/nein

25.04. 9. Gemeindeg Kollekte

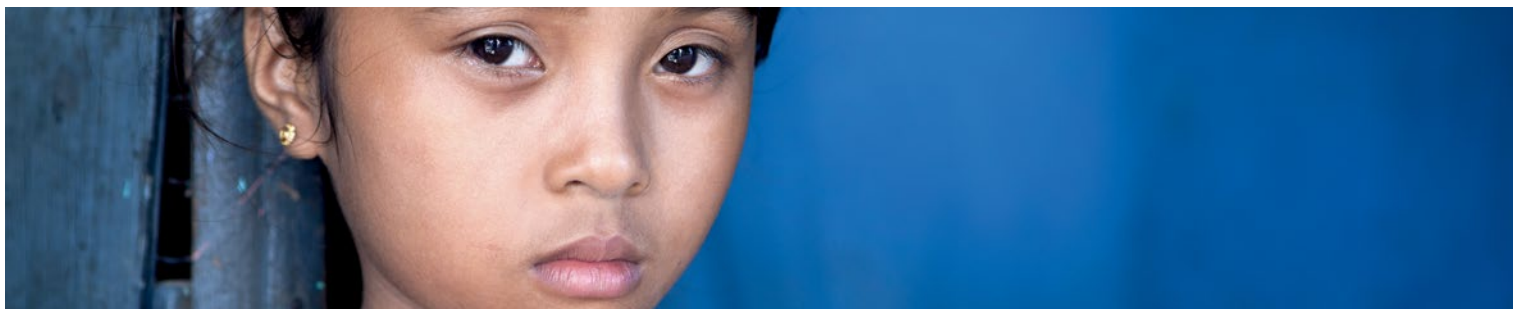
4. Sonntag
der Osterzeit

..... Werbematerialien ja/nein

02.05. 10. Gemeindeg Kollekte

5. Sonntag
der Osterzeit

..... Werbematerialien ja/nein



Kollekte für den Ökumenischen Kirchentag (ÖKT)

09.05.

Unter dem Leitwort „schaut hin“ findet der 3. Ökumenische Kirchentag vom 12. bis 16. Mai 2021 in Frankfurt am Main statt. Als Fest des Glaubens stellt er gerade in Krisenzeiten zentrale Fragen zu unserer christlichen Verantwortung für die Welt und unser Zusammenleben. Die Kollekte unterstützt diese Begegnung und den Dialog im Glauben vor Ort sowie in digitaler Form.

6. Sonntag
der Osterzeit

Förderung geistlicher Berufe

16.05.

Die Kirche braucht Frauen und Männer, die sich in ihren Dienst stellen und so konkret die Nachfolge Jesu leben. Das PWB (Päpstliches Werk für geistliche Berufe) bietet Informationen zu geistlichen Berufen. Es unterstützt Studentinnen und Studenten der Theologie, die keine oder nur eine geringe staatliche Förderung erhalten. Es berät und begleitet vor allem in Fragen der Beruf(ung)sfindung.

7. Sonntag
der Osterzeit

RENOVABIS

23.05.

Die Aktion Renovabis bietet Unterstützung für Kirche und Menschen in Ost- und Südost-europa. In diesen Ländern wurde die Kirche über lange Zeit unterdrückt. Man konnte nur im Verborgenen arbeiten. Die Menschen setzen große Hoffnungen auf die Kirche als eine geistige und gesellschaftliche Kraft. Viele erwarten von der Kirche auch ganz konkrete Hilfen.

Pfingsten

Mütter in Not

30.05.

Mit dieser Kollekte unterstützen wir insbesondere schwangere Frauen in Notlagen und ihre Familien im Erzbistum Hamburg.

Dreifaltigkeits-
sonntag

11. Gemeindegeldkollekte

06.06.

..... Werbematerialien ja / nein

10. Sonntag
im Jahreskreis



13.06. Für die Diaspora

11. Sonntag
im Jahreskreis

Diese Kollekte ist für die Aufgaben des Diözesanen Bonifatiuswerkes im Erzbistum Hamburg bestimmt. Das Bonifatiuswerk fördert die Diaspora-Seelsorge und trägt Verantwortung für die Verbreitung des missionarischen Auftrages im Erzbistum. Unterstützt werden unter anderem die Anschaffung von Fahrzeugen, der sog. BONI-Busse, für die Kirchengemeinden, religiöse Bildungsmaßnahmen und Freizeiten sowie Einzelprojekte.

20.06. 12. Gemeindeg Kollekte

12. Sonntag
im Jahreskreis

..... Werbematerialien ja/nein

27.06. 13. Gemeindeg Kollekte

13. Sonntag
im Jahreskreis

..... Werbematerialien ja/nein

04.07. Peterscentkollekte

14. Sonntag
im Jahreskreis

Die Kollekte unterstützt den Papst und die Aktivitäten des Heiligen Stuhls bei der Umsetzung seiner Aufgaben, vor allem auch bei weltweiten humanitären Hilfsleistungen. Hauptgrundlage für den Unterhalt des Apostolischen Stuhls sind Spenden, die von den Katholiken in der ganzen Welt aufgebracht werden.

11.07. Maximilian-Kolbe-Werk

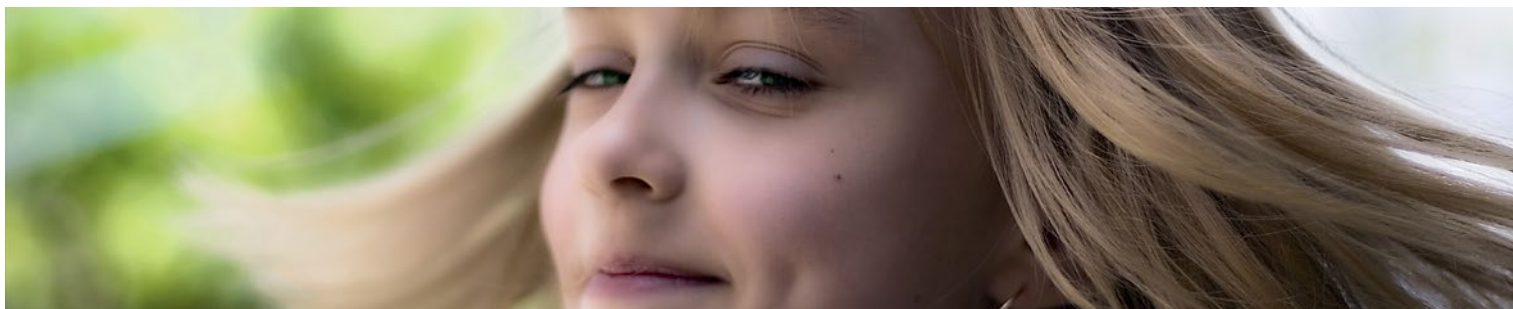
15. Sonntag
im Jahreskreis

Das Maximilian-Kolbe-Werk hat sich, als ein Werk deutscher Katholiken zur Verständigung und Versöhnung zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk, die Aufgabe gestellt, Polen, die während des Krieges Opfer des nationalsozialistischen Unrechtsregimes geworden sind, finanziell zu unterstützen.

18.07. 14. Gemeindeg Kollekte

16. Sonntag
im Jahreskreis

..... Werbematerialien ja/nein



15. Gemeindeg Kollekte

25.07.

..... Werbematerialien ja / nein

17. Sonntag
im Jahreskreis

Diaspora Kinderhilfe

01.08.

Seit über hundert Jahren ist die Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe ein fester Bestandteil des Bonifatiuswerkes. Jungen Menschen in der Diaspora Deutschlands und Nordeuropas wird auf vielfältige Weise eine Begegnung im Glauben ermöglicht und die christliche Botschaft vermittelt. Die Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Kollekten. Die Diaspora-Kinderhilfe fördert innovative und zukunftsorientierte Projekte für religiöse Bildungsmaßnahmen und Freizeitgestaltung der Kinder- und Jugendpastoralarbeit.

18. Sonntag
im Jahreskreis

16. Gemeindeg Kollekte

08.08.

..... Werbematerialien ja / nein

19. Sonntag
im Jahreskreis

Für den St. Marien-Dom

15.08.

Diese Kollekte wird zur Sicherstellung der Bewirtschaftung, Finanzierung und Instandhaltung des St. Marien-Doms verwendet.

20. Sonntag
im Jahreskreis

17. Gemeindeg Kollekte

22.08.

..... Werbematerialien ja / nein

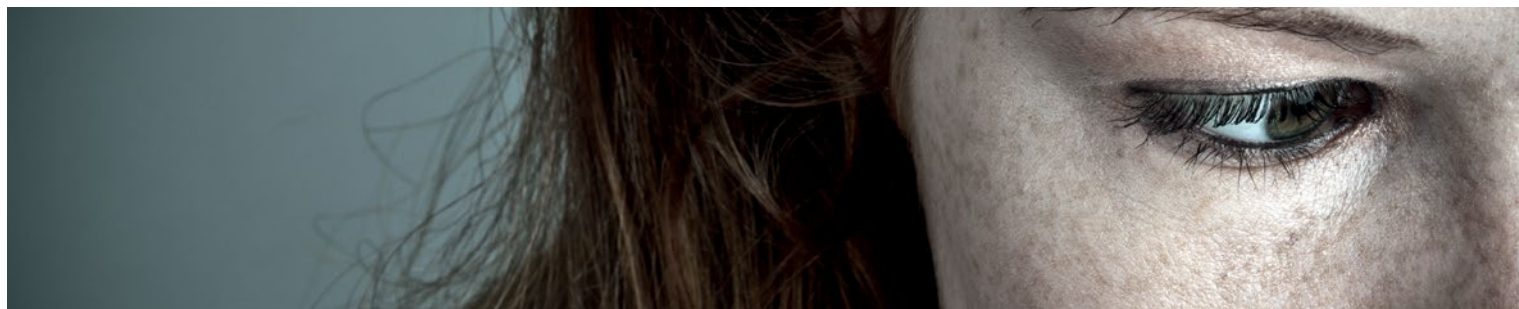
21. Sonntag
im Jahreskreis

18. Gemeindeg Kollekte

29.08.

..... Werbematerialien ja / nein

22. Sonntag
im Jahreskreis



05.09.

19. Gemeindeg Kollekte

23. Sonntag
im Jahreskreis

..... Werbematerialien ja/nein

12.09.

Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit

24. Sonntag
im Jahreskreis

Diese Kollekte ist für die Presse- und Rundfunkarbeit der katholischen Kirche im Erzbistum Hamburg und in Deutschland bestimmt.

19.09.

Caritassonntag

25. Sonntag
im Jahreskreis

Die Caritaskollekte ist anteilig bestimmt für die Caritasaufgaben der Gemeinde und der überörtlichen Caritasarbeit im Erzbistum Hamburg. Der überörtliche Anteil der Kollektenmittel wird vor allem für Hilfen zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung und für die Unterstützung der Arbeit von Ehrenamtlichen eingesetzt. Die örtlichen Kollektenmittel dienen der karitativen Arbeit in der Pfarrgemeinde.

26.09.

20. Gemeindeg Kollekte

26. Sonntag
im Jahreskreis

..... Werbematerialien ja/nein

03.10.

21. Gemeindeg Kollekte

27. Sonntag
im Jahreskreis

..... Werbematerialien ja/nein

10.10.

22. Gemeindeg Kollekte

28. Sonntag
im Jahreskreis

..... Werbematerialien ja/nein



23. Gemeindeg Kollekte

17.10.

..... Werbematerialien ja / nein

29. Sonntag
im Jahreskreis

Weltmissionssonntag

24.10.

Millionen Menschen sind am Sonntag der Weltmission im Gebet miteinander verbunden. In allen katholischen Gemeinden der Welt wird an diesem Tag eine Kollekte für die Ärmsten gehalten. Damit ist der Sonntag der Weltmission die größte Solidaritätsaktion der Katholiken weltweit. Unsere Hilfe und Solidarität wird dringend gebraucht: Fast die Hälfte der weltweit rund 2.500 Diözesen der katholischen Kirche befinden sich in den ärmsten Ländern der Welt. Hilfe für die Ärmsten ist hier nur möglich dank der Solidarität der Christen weltweit.

30. Sonntag
im Jahreskreis

24. Gemeindeg Kollekte

31.10.

..... Werbematerialien ja / nein

31. Sonntag
im Jahreskreis

Für die Priesterausbildung in Osteuropa (RENOVABIS)

02.11.

Die römisch-katholischen und unierten Katholiken in Mittel- und Osteuropa, die oft selbst von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen sind, können meist nicht die Existenz ihrer Priester und Ständigen Diakone sicherstellen. Mit den Geldern dieser Kollekte werden regelmäßige Existenz- und Ausbildungshilfen gewährt.

25. Gemeindeg Kollekte

07.11.

..... Werbematerialien ja / nein

32. Sonntag
im Jahreskreis

Solidaritätsfonds Arbeitslose

14.11.

Für Maßnahmen zur Umschulung von Arbeitslosen und für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Erzbistum Hamburg.

33. Sonntag
im Jahreskreis



21.11. Diasporaopfertag

34. Sonntag
im Jahreskreis

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken ist mit der Förderung der Diaspora-Seelsorge beauftragt und nimmt diese Aufgabe seit 150 Jahren wahr. Es unterstützt kirchliche Berufe, pastorale Maßnahmen, kirchliche Bauten und die Motorisierung der Pfarreien. Mit diesen Hilfen können wir die kleinen und verstreuten Gemeinden ermutigen, ihren Weg zu den Menschen zu gehen.

28.11. 26. Gemeindeg Kollekte

1. Adventssonntag

..... Werbematerialien ja/nein

05.12. 27. Gemeindeg Kollekte

2. Adventssonntag

..... Werbematerialien ja/nein

12.12. 28. Gemeindeg Kollekte

3. Adventssonntag

..... Werbematerialien ja/nein

19.12. 29. Gemeindeg Kollekte

4. Adventssonntag

..... Werbematerialien ja/nein

24./25.12. ADVENIAT

Weihnachten

Als Bischöfliche Aktion unterstützt Adveniat seit 1961 Initiativen und Projekte der Kirche in allen lateinamerikanischen Ländern und der Karibik – pro Jahr rund 2.500 – zugunsten von armen und benachteiligten Menschen.



Besondere Kinder- und Jugend-Kollekten

Diasporagabe der Erstkommunionkinder und der Firmlinge

Am Tage der Erstkommunion soll von den Kommunionkindern, am Tage der Firmung von den Firmlingen ein Opfer für die Diaspora-Kinderhilfe erbeten werden.

Hinweise zur Kollektenverwaltung

Die Weiterleitung von Kollektenerträgen, die für die kirchlichen Hilfswerke bestimmt sind, soll spätestens nach drei Monaten abgeschlossen sein. Die kirchlichen Hilfswerke sind, aus rechtlichen und finanziellen Gründen, auf eine pünktliche Zuweisung dieser Erträge angewiesen. Im Erzbistum Hamburg werden die Kollektenerträge eines Quartals an die Bistumskasse (Referat Beteiligungs- und Finanzverwaltung) überwiesen. An jedem Herz-Jesu-Freitag, an dem die Votivmesse vom heiligsten Herzen Jesu gefeiert werden kann, ist eine Kollekte für die Priesterausbildung zu halten.

Auf dem Kollektennachweis ist ein Stichtag angegeben, zu dem die Kirchengemeinden den Gesamtbetrag der jeweiligen Quartalskollekten abzurechnen haben. Der Endtermin der Quartalseinzahlungen und Zusendung des Kollektennachweises ist so bemessen, dass er 10–14 Tage nach der zuletzt zu haltenden Kollekte vorzuliegen hat. Kann eine der vorstehend genannten Kollekten in einer Pfarrei aus irgendeinem Grund am festgesetzten Termin nicht durchgeführt werden, so ist sie an dem nächstfolgenden Sonntag nachzuholen, an dem keine Kollekte für kirchliche Hilfswerke festgelegt ist.

An den mit „Gemeindekollekte“ bezeichneten Sonn- und Feiertagen sind die Kollekten für örtliche Zwecke kirchlicher und karitativer Art bestimmt. Kollekten für andere als die oben genannten Zwecke sind nur mit Genehmigung des Generalvikars des Erzbistums Hamburg gestattet. Die Kollekten, die am Sonntag gehalten werden, schließen die jeweilige Vorabendmesse mit ein.

Bitte senden Sie die Kollektennachweise per Fax oder postalisch an Frau Vollmers im Referat Beteiligungs- und Finanzverwaltung:

Erzbistum Hamburg

Referat Beteiligungs- und Finanzverwaltung

Jana Maria Vollmers · Am Mariendom 4 · 20099 Hamburg · Fax (040) 248 77-287

Bei Rückfragen zur Kollektenverwaltung wenden Sie sich bitte direkt an Frau Vollmers, Telefon (040) 248 77-306 oder vollmers@erzbistum-hamburg.de

Gemeindekollekten strategisch nutzen!

Das Sammeln von Kollekten im Gottesdienst hat in der Kirche eine lange Tradition. Jeden Sonntag werden in allen Kirchen im Erzbistum Hamburg für verschiedene Themen, Gruppen und Zwecke in den Gottesdiensten Kollekten gesammelt. Von den insgesamt 56 Sonntagskollekten im Jahr 2021 sind 29 Kollekten für die Projekte der Ortsgemeinden bestimmt. Es gibt eine Vielzahl von Aufgaben, für die in den Kirchengemeinden Sonntag für Sonntag gesammelt wird, z. B. für soziale Projekte, für die Renovierung einer Orgel, für die Kinder- und Jugendarbeit oder für die neue Bestuhlung des Gemeindehauses.

Die Stabsstelle Fundraising unterstützt Sie bei der Kommunikation für die Sonntagskollekten mit den unten stehenden Medien. Gerne beraten wir Sie bei der Planung und Umsetzung Ihrer Kommunikation zu den Kollekten und drucken für Sie kostenlos kleine Auflagen.

Wir freuen uns über Ihre Anfragen. Bitte wenden Sie sich an **Dr. Christian Fischbach**, fischbach@erzbistum-hamburg.de oder Telefon (040) 248 77-357.

Alle dargestellten Medien werden mit dem Namen Ihrer Gemeinde und den Themen der monatlichen Kollekte bzw. dem Thema einer Kollekte bedruckt:



sonntagskollekte - Ankündigungspaket für einen Monat

Zur Ankündigung der Sonntagskollekten für den aktuellen Monat sowie zur Information. Sie erhalten von uns eine mit dem Namen Ihrer Gemeinde individualisierte (Word-)Vorlage, in der Sie die Kollektenthemen direkt eintragen können, um das Plakat anschließend farbig oder schwarz-weiß auszudrucken. Formate: DIN A4 und A3 (je nach Ihren Möglichkeiten)

sonntagskollekte - Plakat für eine Gemeindekollekte

Zur Ankündigung einer Sonntagskollekte für Ihre Gemeinde. Ein schönes Bildmotiv, klare Worte zum Sinn und Zweck der Kollekte – und dann produzieren wir die Auflage und Sie hängen die Plakate überall auf, wo es geht.

Formate: DIN A4 und A3



sonntagskollekte - Lesezeichen

Der Einleger kann sowohl zur Ankündigung einer Sonntagskollekte genutzt werden als auch zur Danksagung. Auf der Rückseite ist Platz für die Kurzbeschreibung des Projektes. Die Lesezeichen können gut auf den Sitzplätzen ausgelegt oder in das Gotteslob eingelegt werden.

Format: 75 x 210 mm



sonntagskollekte - Spendentüte

Die Spendentüte ist ein Klassiker und wird am besten vor der Messe auf den Kirchenbänken ausgelegt. Wir bedrucken die Spendentüte mit dem jeweiligen Thema der Kollekte.

Format: C6, 114 x 162 mm



sonntagskollekte - Flyer

Für etwas größere Projekte ist der Flyer ideal, mit Platz für eine kurze Projektbeschreibung und einen Überweisungsträger, in den wir gerne Ihre Bankverbindung eindrucken.

Format: DIN lang, 105 x 210 mm, 4-seitig



sonntagskollekte - Anzeigen (Printmedien)

Für die Werbung im Pfarrbrief und in anderen Printmedien stellen wir Ihnen verschiedene individualisierte Anzeigenformate zur Verfügung. Zur breitwirksamen Ankündigung einer Kollekte und Danksagung für die Spenden.

Formate: 60 x 90 mm, 60 x 120 mm, 65 x 190 mm, 120 x 90 mm (farbig und schwarz-weiß)



sonntagskollekte - Anzeigen (Internet)

Auch für die Homepage der Gemeinde stellen wir verschiedene Anzeigenformate zur Verfügung. Garantiert mehr Aufmerksamkeit für die Kollekte!

Formate: 375 x 160 px / 215 x 320 px

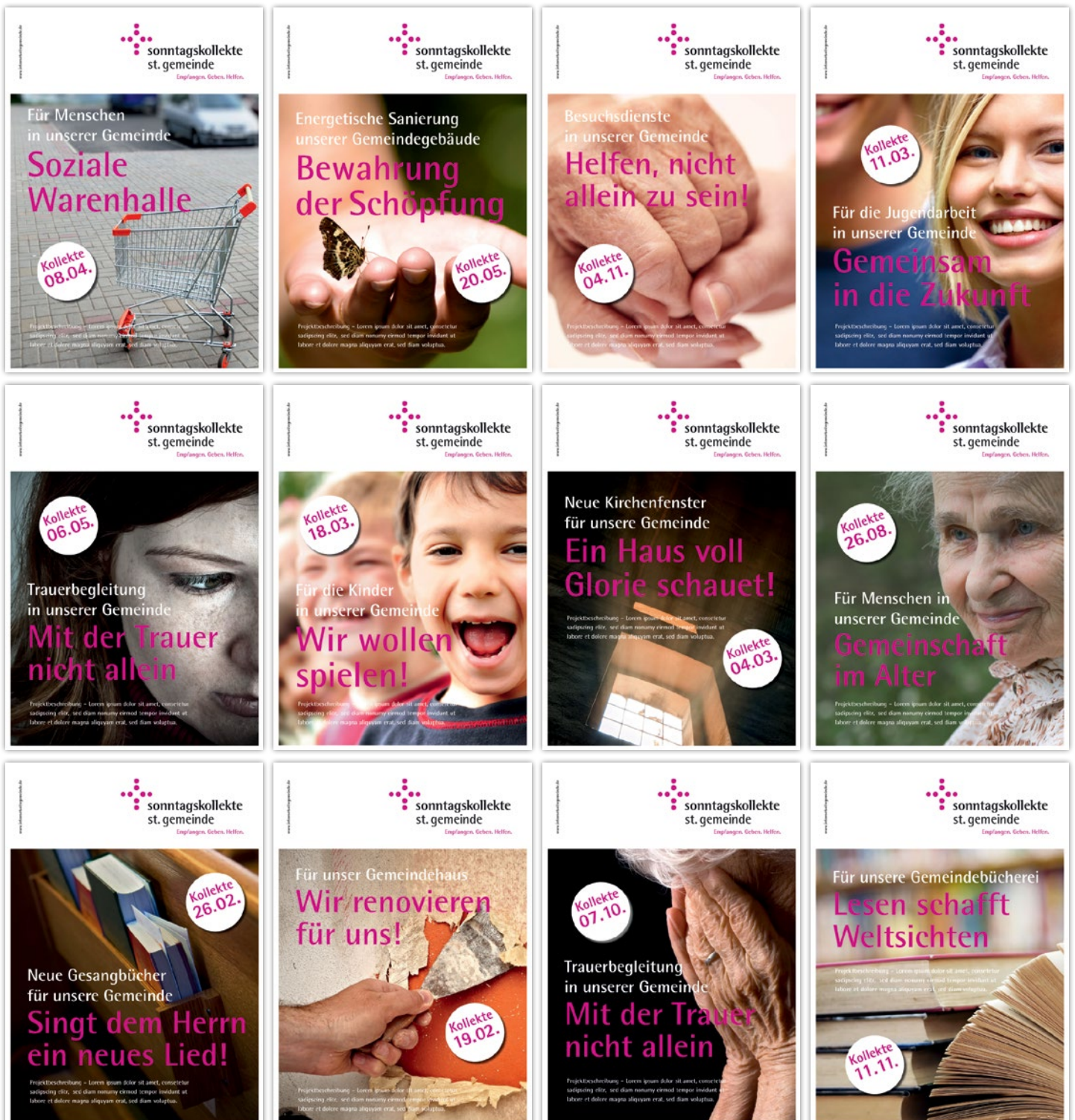


Berühren und bewegen: Erfolgreiche Werbung für die sonn-
tägliche Gemeindegeldkollekte spricht alle an und ermuntert
dazu, das Gemeindeleben vor Ort mit einer Gabe zu stärken.
Es gibt so viele Projekte! Mit diesen beispielhaften Postern
möchten wir Ihnen zeigen, wie unsere Unterstützung Ihrer
Kommunikation konkret, in Wort und Bild aussehen kann.

Aber vielleicht haben Sie bereits Ideen für den Text und
schon Fotos, die verwendet werden können?

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

Stabsstelle Fundraising, Dr. Christian Fischbach
Am Mariendom 4 · 20099 Hamburg
Telefon (040) 248 77-357
fischbach@erzbistum-hamburg.de
www.erzbistum-hamburg.de/fundraising



amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 283

Erzbistum Hamburg

Oktober 2020

Sternsinger: Martinsaktion

Die Freunde Janne und Finn freuen sich auf den Martinsumzug. Doch dann bekommt Janne die Windpocken und kann nicht dabei sein. Wie Sankt Martin schaut Finn nicht weg, sondern ergreift die Initiative. Was er genau für Janne unternimmt, erzählt eine einfühlsam illustrierte Vorlesegeschichte. Sie ist Teil der neuen Materialien des Kindermissionswerks ‚Die Sternsinger‘ zur Martinsaktion 2020. Mit den Materialien informiert das Hilfswerk der Sternsinger kindgerecht über den heiligen Martin und das Thema Teilen. So bietet eine 16-seitige Broschüre neben der Vorlesegeschichte Bausteine für einen Wortgottesdienst, eine Bastelanleitung für Laternen aus Milchtüten, einen Projektbericht und weitere Aktionsideen. Ergänzend dazu gibt es online hilfreiche Tipps, wie Sankt Martin trotz Corona sicher gefeiert werden kann. Die Martinmaterialien können ab sofort bestellt werden.

Im Projektbericht aus der Ukraine, dem Beispiel land der kommenden Aktion Dreikönigssingen, wird deutlich: Solidarität kennt keine Ländergrenzen. Die Gans Auguste erzählt, wie es Kindern in dem osteuropäischen Land geht, die getrennt von ihren Eltern aufwachsen, weil diese im Ausland arbeiten. Und sie berichtet, wie das Kindermissionswerk und seine Partner vor Ort helfen und den Kindern Halt und Geborgenheit geben.

Mit den neuen Materialien ruft das Kindermissionswerk gleichzeitig zur Teilnahme an der Kleiderteilaktion „Meins wird Deins – Jeder kann St. Martin sein“ der Aktion Hoffnung im Bistum Augsburg auf. Das Ziel der Aktion: Gut erhaltene Kleidungsstücke finden einen neuen Besitzer, mit dem Erlös wird ein Projekt für Kinder unterstützt. Zu den diesjährigen Martinmaterialien des Kindermissionswerks zählt ebenfalls ein fair gehandelter, in Kooperation mit der GEPA neu gestalteter Bio-Schokoladenriegel. Den Riegel gibt es zu Sankt Martin in vielen Weltläden und ab Mitte September bei der GEPA (www.gepa-shop.de).

Tipps für ein sicheres Martinsfest in der Corona-Krise Die Materialien zum Martinsfest richten sich an Pädagogen in Kindertagesstätten, Grundschulen und Gemeinden. Sie können ab sofort beim Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ in Aachen

kostenfrei bestellt werden: telefonisch unter 02 41 / 44 61-44, im Internet unter www.sternsinger.de/martin. Damit das Martinsfest trotz der Corona-Krise gefeiert werden kann, hat das Kindermissionswerk kreative Ideen zusammengetragen, die dabei helfen, Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Die Aktionsidee „Teile dein Licht!“ soll zudem für Hoffnung und Zuversicht sorgen: Die Kinder basteln eine zusätzliche Laterne für jemanden, mit dem sie ihr Licht teilen wollen, und verschenken diese an Nachbarn oder Freunde. Diese Ideen und weitere nützliche Tipps für ein sicheres Fest finden Sie unter www.sternsinger.de/martin-corona.

Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ – das Hilfswerk der Sternsinger Mehr als 1.800 Projekte für Not leidende Kinder weltweit werden jährlich vom Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ unterstützt. Einnahmen in Höhe von insgesamt rund 78,4 Millionen Euro standen dem Hilfswerk der Sternsinger 2018 für seine Arbeit zur Verfügung. Gefördert wurden Projekte in 111 Ländern. Neben der Förderung der Kinder-Hilfsprojekte zählen der Einsatz für die Rechte von Kindern weltweit sowie die Bildungsarbeit zu den Aufgaben.

Preis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

Am 8. Juni 2021 vergibt die Deutsche Bischofskonferenz zum vierten Mal den Katholischen Preis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Bewerbungen und Vorschläge können bis zum 30. November 2020 beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz eingereicht werden.

„Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sind weiterhin drängende Probleme unserer Gesellschaft und kommen auch in der Kirche vor. Seit der ersten Verleihung des Preises 2015 hat fremdenfeindliche Gewalt leider noch zugenommen“, erklärt der Vorsitzende der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz und Jury-Vorsitzende, Erzbischof Stefan Heße (Hamburg).

Mit dem Preis sollen Personen, Gruppen oder Organisationen ausgezeichnet werden, die sich in Deutschland aus dem katholischen Glauben heraus gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

engagieren oder sich prägend an ökumenischen bzw. gesellschaftlichen Initiativen beteiligen. „Viele Menschen in unseren Gemeinden und kirchlichen Verbänden engagieren sich mit Kreativität, Leidenschaft und Mut für Zusammenhalt und Verständigung in der Gesellschaft. Sie treten jeden Tag für die Würde aller Menschen ein, auch angesichts von Anfeindungen und in einem Klima der Verunsicherung. Wir möchten diesen Einsatz würdigen und mit der Auszeichnung diese Initiativen als Beispiel und Ermutigung für andere bekannt machen“, so Erzbischof Heße.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat den Katholischen Preis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus auf Anregung der Migrationskommission 2015 zum ersten Mal ausgelobt. Er ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert und kann auf bis zu drei Preisträger aufgeteilt werden. Verliehen wird der Preis auf Vorschlag einer fachkundigen Jury durch den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Georg Bätzing.

Hinweise:

Personen, Gruppen oder Initiativen können sich entweder selbst um den Preis bewerben oder vorgeschlagen werden. Bewerbungen oder Vorschläge sind bis zum 30. November 2020 per E-Mail an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz zu senden (*preis-gegen-fremdenfeindlichkeit@dbk.de*). Sie sollten folgendermaßen aufgebaut sein: (1) Kurzbeschreibung des Engagements (max. eine halbe DIN-A4-Seite), (2) ausführlichere Beschreibung (ca. zwei DIN-A4-Seiten), (3) ggf. eine Auswahl weiterer Materialien wie z. B. Bilder oder elektronische Publikationen. Der Flyer zur Ausschreibung, ein Plakat (DIN A3) sowie weitere Informationen sind unter *www.dbk.de/katholischer-preis-gegen-fremdenfeindlichkeit-und-rassismus* verfügbar. Print-Versionen des Flyers mit Informationen zur Ausschreibung sowie das Plakat können auf *www.dbk.de* auch kostenfrei in der Rubrik Publikationen bestellt werden.